



GEMEINDE OBEREMBRACH

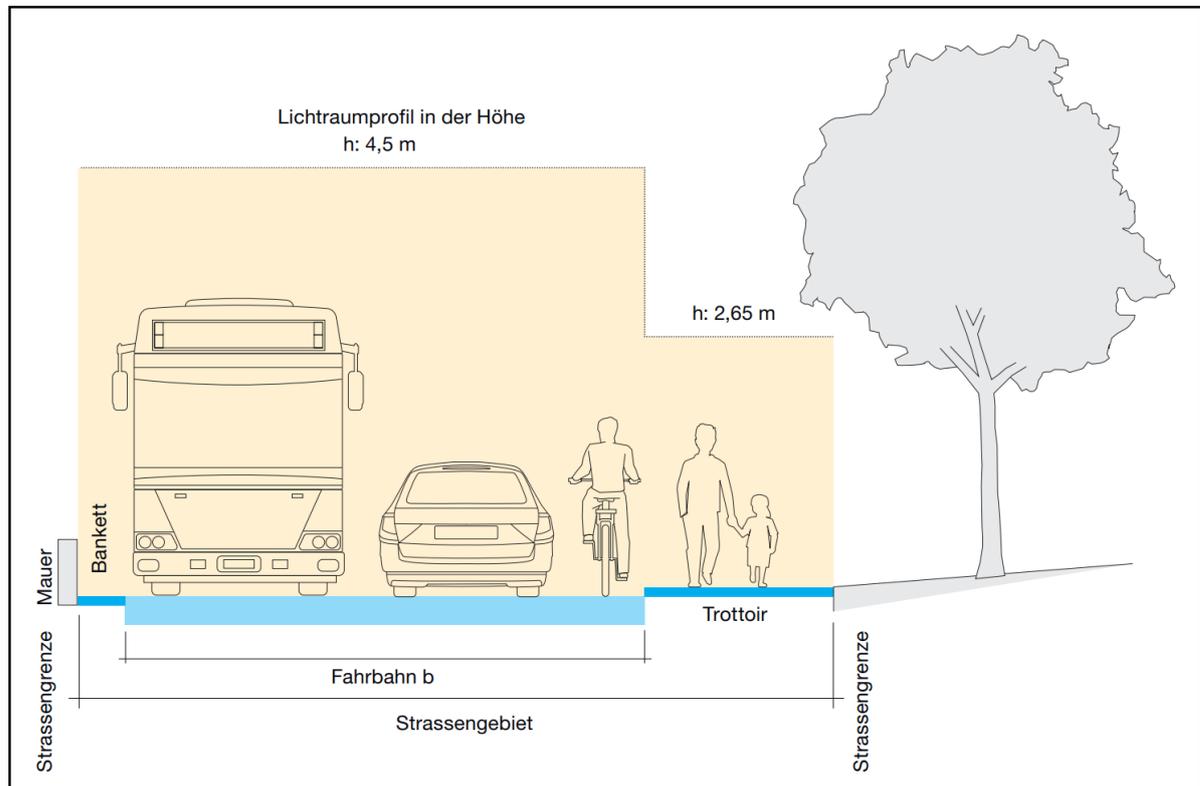
Gemeindeverwaltung
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach

Tel. 044 866 26 00 Fax 044 866 26 16
E-Mail gemeinde@oberembrach.ch
www.oberembrach.ch

Pflanzenrückschnitt im Strassenraum

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind angehalten, Pflanzen entlang von Strassen und Wegen sowie bei Einmündungen und Ausfahrten zurückzuschneiden. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit und schützt entsprechend auch vor allfälligen rechtlichen Auseinandersetzungen.

Bäume, Sträucher und Hecken dürfen bis auf eine Höhe von 4.50 m nicht in den Strassenraum hineinragen. Im Bereich von Trottoirs beträgt die Mindesthöhe 2.65 m.



Quelle: Verkehrserschliessungsverordnung des Kantons Zürich, Anhang 5

Besten Dank für Ihre Mithilfe

Gemeindewerke Oberembrach